

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)
– Drucksache 17/2713 –

Planungsbereiche der hausärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/2713** – vom 3. April 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hausärzte arbeiten in den einzelnen Planungsbereichen (bitte konkrete Anzahl)?
2. Wie viele Hausärzte arbeiten in den Planungsbereichen mit Zulassungssperre? Wie groß ist die „Übersorgung“ (bitte Angaben in absoluten Zahlen und Prozentangabe der Übersorgung)?
3. Wie viele Hausärzte arbeiten in den offenen Planungsbereichen? Wie viele offene Stellen sind in den einzelnen Planungsbereichen vorhanden (bitte Angaben in absoluten Zahlen und Prozentangabe der Unterversorgung)?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach § 11 Abs. 2 der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses gehören zur Arztgruppe der Hausärzte Fachärzte für Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte sowie Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, sofern keine Genehmigung zur Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1 a Satz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorliegt, Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung und ohne weiteres Fachgebiet, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1 a Satz 1 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch gewählt haben und Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausärzte), sofern sie nach dem maßgeblichen Weiterbildungsrecht eine entsprechende Bezeichnung erworben haben.

Die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte in den einzelnen Planungsbereichen kann der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Zu Frage 2:

Gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch stellt der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen fest, ob eine Übersorgung vorliegt. Diese ist anzunehmen, wenn in einem Planungsbereich bei einer Arztgruppe der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10 Prozent überschritten ist.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz hat für alle Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad über 110 Prozent Übersorgung festgestellt und Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte in Planungsbereichen mit Übersorgung, die Versorgungsgrade in diesen Bezirken und die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte oberhalb der Sperrgrenze können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Zu Frage 3:

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch obliegt dem Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Feststellung, ob in einem Planungsbereich eine Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht.

Nach § 29 der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ist das Vorliegen einer Unterversorgung anzunehmen, wenn der Stand der hausärztlichen Versorgung den in den Planungsblättern ausgewiesenen Bedarf um mehr als 25 Prozent unterschreitet. Eine Unterversorgung droht, wenn insbesondere aufgrund der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte eine Verminderung der Zahl von Vertragsärzten in einem Umfang zu erwarten ist, der zum Eintritt einer Unterversorgung führen würde.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Rheinland-Pfalz hat bisher in keinen Planungsbereich eine Unterversorgung festgestellt.

Eine drohende Unterversorgung wurde für den hausärztlichen Planungsbereich Prüm festgestellt. Für den hausärztlichen Planungsbereich Diez hat der Landesausschuss die Feststellung getroffen, dass eine drohende Unterversorgung nicht gegeben sei.

Die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte in den offenen Planungsbereichen, die Versorgungsgrade und die Zahl der dort bestehenden Niederlassungsmöglichkeiten können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

In Vertretung:
David Langner
Staatssekretär

Anlage zur Kleinen Anfrage 17/2713 Planungsbereiche der hausärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz					
Name des Planungsbereichs	Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte incl. Jobshare	Planungsbereich wegen Überversorgung gesperrt ja / nein	Versorgungsgrad in Prozent	Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte oberhalb der Sperrgrenze	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zum Erreichen der Sperrgrenze wegen Überversorgung (Versorgungsgrad 110 %)
Altenkirchen	22,00	nein *	105,79 *	0	1*
Alzey	48,75	ja	117,54	3,1	0
Andernach	47,25	nein	101,05	0	4,5
Bad Bergzabern	15,50	nein	102,32	0	1,5
Bad Dürkheim	34,75	nein	97,98	0	4,5
Bad Ems	22,00	ja	127,02	3	0
Bad Kreuznach	82,50	nein	108,55	0	1,5
Bad Neuenahr-Ahrweiler	64,45	nein	106,74	0	2
Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach	31,25	nein *	109,83 *	0	0,5 *
Betzdorf/Kirchen/Wissen	63,75	ja	111,42	0,8	0
Bingen	41,75	ja	128,21	5,9	0
Bitburg	35,00	nein	89,5	0	8,5
Boppard	27,50	ja	114,31	1	0
Cochem	39,50	nein	102,59	0	3
Dahn	19,50	ja	131,29	3,2	0
Daun	18,00	nein	97,87	0	2,5
Diez	19,75	nein	73,7	0	10
Frankenthal	50,00	nein	109,15	0	0,5
Germersheim	38,00	nein	100,52	0	4
Gerolstein	21,55	ja	112,44	0,5	0
Grünstadt	26,50	nein	99,16	0	3
Hermeskeil	23,00	ja	114,4	0,9	0
Idar-Oberstein/Birkenfeld	55,50	ja	111,01	0,5	0
Ingelheim	27,25	nein	107,11	0	1
Kaiserslautern	106,00	ja	110,2	0,2	0
Kandel/Wörth	40,50	ja	110,11	0	0
Kirchheimbolanden	46,75	nein	104,25	0	3
Kirn	29,50	ja	110,95	0,3	0
Koblenz/Lahnstein	158,18	nein	106,35	0	5,5
Kusel	49,00	ja	112,74	1,2	0
Landau	86,75	ja	110,19	0,15	0
Landstuhl	28,00	ja	110,68	0,2	0
Linz	33,50	nein	104,07	0	2
Ludwigshafen	140,80	ja	113,66	4,5	0
Mainz	204,05	nein *	109,39 *	0	1,5 *
Mayen	48,00	ja	110,6	0,3	0
Montabaur	67,75	ja	110,02	0	0
Mosel/Ruwer/Hochwald	34,75	nein	98,64	0	4,5
Neustadt a.d.W.	79,80	nein	107,3	0	2,5
Neuwied	82,85	nein	106,76	0	3
Pirmasens	66,50	nein	109,73	0	0,5
Prüm	15,50	nein	83,12	0	5,5
Saarlouis/Obermosel	39,00	nein	91,23	0	8,5
Simmern	42,25	ja	110,94	0,4	0
Speyer	62,75	nein	108,65	0	1
St. Goarshausen	19,00	ja	122,23	1,9	0
Trier, Stadt	67,55	nein	102,85	0	5
Westerburg/Hachenburg	47,25	nein	94,96	0	7,5
Wittlich	26,50	nein	92,2	0	5,5
Worms	79,25	nein	105,65	0	3,5
Zweibrücken	30,30	nein	98,08	0	4

(Quelle: Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Stand 3.3.2017)

- * Hier erfolgt keine Ausschreibung, da die Zulassungsausschüsse noch über die Zulassungsanträge aus dem vorausgegangen Ausschreibungsverfahren zu entscheiden haben.

